

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0461/2010

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

17.06.2010

Betrifft

Bestellung von Trägervertretern/innen für städtische Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk
Münster-Nord

Beratungsfolge

29.06.2010 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Nord werden folgende Trägervertreter/innen benannt:

- a) Städtische Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15

1. _____
2. _____
3. _____

- b) Städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34 a

1. _____
2. _____
3. _____

- c) Städtische Kindertageseinrichtung Im Moorhock, Im Moorhock 71

1. _____
2. _____

- d) Städtische Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstr. 44

1. _____
2. _____

e) Städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus, Von-Humboldt-Str. 1

1. _____
2. _____

f) Städtische Kindertageseinrichtung Wilkinghege, Guerickeweg 2

1. _____
2. _____

2. Die nicht erneut benannten Trägervertreter werden hiermit abberufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von der zuständigen Bezirksvertretung gewählt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 20.04.2010 aufgrund des Antrags Nr. A-N/0020/2010 der SPD-Fraktion beschlossen:

1. „Die Vorlage zur Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreters für die städtische KiTa Brüningheide wird von der Tagesordnung abgesetzt.
2. Die BV-Nord benennt die Trägervertreter/innen im Stadtbezirk neu. Das Zugriffsverfahren erfolgt nicht wie bisher je Einrichtung einzeln nach d'Hondt, sondern für die Gesamtheit der Einrichtungen nach d'Hondt.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zur Junisitzung eine entsprechende Vorlage zu erstellen.“

Es sind insgesamt 14 Trägervertreter neu zu wählen. Nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt, das gemäß des Beschlusses auf die Gesamtheit der Einrichtungen angewandt werden soll, ergeben sich 6 Plätze für die CDU, 5 Plätze für die SPD, 2 Plätze für Bündnis 90/Die Grünen/GAL und 1 Platz für die FDP.

Für die Bestellung von Trägervertretern/innen für die städtischen Kindertageseinrichtungen durch die Bezirksvertretungen gibt es keine weiteren gesetzlichen Vorgaben, so dass das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auf die Gesamtheit der Einrichtungen hier angewandt werden kann.

Soweit Trägervertreter/innen nicht erneut benannt werden, ist ihr Amt mit der Neuwahl beendet.

Für die Bestellung ist jeweils ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Die Vorlage V/0269/2010 – Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34 a – wird zurückgezogen.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.

Markus Lewe